**Hinweise zur Bestellung eines Dienstrades**

Alle Mitarbeitenden im Bereich des Stadtkirchenverbandes Hannover können seit 4. April 2022 im Rahmen einer Entgeltumwandlung ein Dienstrad erhalten.

Mit dem Leasinggeber „**mein-dienstrad.de**“ hat der Stadtkirchenverband einen Rahmenvertrag abge­schlossen, der die gesamte Abwicklung mit umfasst. Der nähere Ablauf ist aus einer Arbeitnehmerpräsen­tation zu entnehmen bzw. aus einem Erklärvideo über nebenstehenden QR-Code.

Die Arbeitgeberpräsentation und die Dienstvereinbarung sind auf unserer Homepage [**www.mav-stadtkirchenverband.de**](http://www.mav-stadtkirchenverband.de) zu finden.

Auf der Internetseite [**www.mein-dienstrad.de**](https://www.mein-dienstrad.de/) ist zunächst eine Registrie­rung über den Reiter "Anmelden" nötig. Für die Registrierung ist der Part­nercode **STKVAN** sowie die eigene Personalnummer (7-stellige Zahl aus der Gehaltsmitteilung - befindet sich dort oben links) notwendig.

Nach der erneuten Anmeldung sind dann auf den Seiten von

**www.mein-dienstrad.de** alle auf die Mitarbeitenden des Stadtkirchen-verbandes ange­passten Informationen zugänglich. Die Bestellung eines Wunschrades bei einem Fahrradfachhändler der eigenen Wahl ist damit eröffnet. Die Registrie­rung selbst ist unabhängig davon, ob tatsächlich auch ein Dienstrad bestellt wird.

Alle Fragen zum Dienstrad sollten direkt mit den Ansprechpartnern von **www.mein-dienstrad.de** geklärt werden. Dies erfolgt über die Tel. 0441-55 977 977 oder per Mail an [**customercare@baronmobil.com**](mailto:customercare@baronmobil.com).

Die Mitarbeitervertretung oder die Stadtkirchenkanzlei können bei Fragen der konkreten Abwicklung keine Beratung und Unterstützung leisten.

**Für Mitarbeitende in Anstellungsträgerschaft von Kirchengemeinden ist folgendes zu beachten:** Vor einer Bestellung eines Dienstrades ist ein Kontakt mit der Dienstradbeauftragten des Stadtkirchenverbandes, Frau Servatius (Mail: [**ann-katrin.servatius@evlka.de**](mailto:Ann-Katrin.Servatius@evlka.de)), erforderlich, um den jeweiligen Kirchenvorstand als zuständigen Anstellungsträger mit einzubin­den.